



12 E. Eingereichte Einfache Anfrage Sterchi Beat (SVP) vom 24. Februar 2014 betreffend Nutzung von Schulhäusern für Wahlveranstaltungen

Text der Einfachen Anfrage:

"Nutzung von Schulhäusern für Wahlveranstaltungen"

Im Zusammenhang mit der Schliessung der Alten Mühle haben verschiedene Parteien ihre Wahlanlässe in Schulhäuser verlegt (Beispiel Podium vom 27.2. im Singsaal des Schulhauses Kreuzfeld 1; Wahlgipfel vom 4.3. im Gymnasium Langenthal).

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist es angesichts der Verpflichtung der Stadt zur politischen Neutralität der öffentlichen Hand richtig und zulässig, dass Schulhäuser und Schulanlagen für Wahlveranstaltungen benutzt werden können?*
- 2. Gibt es in der Stadt Langenthal eine reglementarische Grundlage für die Verwendung von öffentlichen Gebäuden, insbesondere Schulhäusern und Schulanlagen für Wahlveranstaltungen?*
- 3. Wer bezahlt die Kosten für die Benützung der Schulräume und -anlagen?*
- 4. Welche Kosten entstehen der Stadt, wenn Schulräume und -anlagen für Wahlveranstaltungen benutzt werden?"*

Beat Sterchi

Die Beantwortung der Einfachen Anfrage erfolgt gemäss Art. 39 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 39 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Einfache Anfrage)

³ Der Gemeinderat beantwortet die Einfache Anfrage schriftlich oder mündlich bis zur übernächsten Sitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern. Es findet weder eine Diskussion über die Anfrage noch über die Antwort statt.